

Schumanplan in gewerkschaftlicher Schau

Eindrucksvoller und erfolgreicher Kongreß der Christlichen Bergarbeiter-Internationale in Saarbrücken. Bedeutsame Fachreferate. Franz Dohmen, Holland, zum 1. Vorsitzenden der Internationale gewählt.

Festlicher Auftakt

Seit Wochen schon rüsteten die einzelnen Landesverbände der Christlichen Bergarbeiter-Internationale zu diesem ihrem 2. Kongreß in der saarländischen Bergbau- und Industriemetropole Saarbrücken. Ernste sozial- und wirtschaftspolitische Fragen hatte der namentlich von den Parlamenten der Teilnehmerländer ratifizierte Schumanplan aufgeworfen, gewichtige Probleme, die nach einer ernsthaften und ausgiebigen Diskussion verlangt, steht doch mehr als das Ziel eines einheitlichen westeuropäischen Kohle- und Stahlmarktes im Spiele, ganz zu schweigen von den dringlichen politischen Aufgaben, die dieser Plan lösen soll. Fragen und Probleme, die uns als Gewerkschaften nicht gleichgültig lassen können, rühren sie doch mit deutlichem Finger an das Schicksal aller Arbeitnehmer, zuvorderst und zumeist aber an das der Kameraden in Bergbau und Hüttenindustrie. Und wir sind mutig genug, unsere gewerkschaftliche Verantwortung zu erkennen und entschlossen auf uns zu nehmen, mit dem Willen, unsere Ansprüche gegenüber den Regierungen und den Schumanplanbehörden anzumelden, und das, was uns rech-

tenge und zweckmäßig erscheint, für uns zu fordern.

Es war eine erwartungsvolle Atmosphäre, in der dieser Kongreß begann, eine festliche Stimmung, die ihn in der Wartburg einleitete, ernste und zielbewußte Arbeit in Vortrag und Diskussion führte ihn während der Wochenendtage auf seinen Höhepunkt. Und ein fröhlicher Ausklang in der Saarländerrundfahrt, die allen Teilnehmern, vor allem aber den ausländischen Kollegen unvergänglich bleiben wird, bestätigte einmal mehr die herzliche Kameradschaft der Bergbauschaffenden unserer Länder. Mit einem festlichen Empfang durch den Bürgermeister der Stadt Saarbrücken, der freundlicherweise auch die Tagungsräume im Rathaus der Stadt zur Verfügung gestellt hatte, wurde der Kongreß eröffnet. Er diente einer ersten zwanglosen Führungnahme, der freundschaftlichen Aussprache, die so recht in Verbindung mit der abendlichen Begrüßungsfeier in der Wartburg der schöne Auftakt dieser Veranstaltung waren.

Nach dem Empfang im Rathaus durch die Stadt Saarbrücken, versammelten sich die Delegierten und Gäste und zahlreiche Bergleute aus

Der Schumanplan geht uns alle an

Der Schumanplan ist nicht nur eine Frage der Wirtschaft und ihrer Vertreter in den Parlamenten und Verbänden. Er ist in ganz besonderer Maße eine Angelegenheit des schaffenden Volkes, weil er Ihre Existenzbedingungen berührt, weil er für die Zukunft entscheidet, ob die bisherige Stellung des Landes, eines Gebietes, eines Wirtschaftszweiges, eines Standes erhalten bleibt, oder ob sie sich wandelt oder gar ganz untergeht. Wir christliche Gewerkschaftler reden hier nicht nach dem Regeln simpler wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit. Wir fühlen uns in ganz besonderem Sinne für die sozialen Fragen und Belange verantwortlich. Und weil wir das sind, deshalb gehen wir mit einem entschlossenen Ernst an die Probleme des Schumanplanes heran, deshalb behandeln wir sie in den größeren Gremien unseres internationalen Kongresses. Denn vor diesem Forum erst ist die Gewähr für eine durchgreifende Beratung, für eine bis ins einzelne gehende Überprüfung strittiger Fragen und für das Erzielen eines gegen Hieb und Stich getriebenen Ergebnisses gegeben.

(Aus der Radio-Ansprache zum Kongreßbeginn, gehalten von Dipl.-Volkswirt Anton Hoffmann)

dem saarländischen Revier zu einer in der festlich hergerichteten Wartburg. Jungbergknappen in ihren schmucken Uniformen und Kopfbedeckungen flankierten die Eingänge zum großen Saal.

Die Wartburg mit ihrem imposanten Bühnenraum bildete den eindrucksvollen Rahmen dieser Begrüßungsfeier, auf der die Vertreter der einzelnen Länder die Grüße und Glückwünsche ihrer Verbände zum guten Verlauf des Kongresses überbrachten. In den traditionellen Bergmannsuniformen hatten sich der Saarknappenhof unter der Leitung seines musikfreudigen Dirigenten, Herrn Direktor Boullier von den Saargruben und die Bergkapelle der Grube Jägerfreude, unter Leitung von Kapellmeister Peter Marx, einem alten christlichen Gewerkschaftler, im weiten Bühnenrand postiert, und boten nach dem zu Beginn vorgetragenen Knappenspruch in Lied und Musik Hervorragendes. Ob es Kinder der leichten und beschwingten Muse, kleine Kabinettstücke der Klassik oder die schlichten Weisen des Volksliedes waren, sie wurden meisterlich geboten und fanden in den Herzen der Bergknappen ein spürbares und vernünftliches Echo. Ja, der Saarbergmann versteht sich nicht nur auf seinen Beruf, sondern er ist auch den kulturellen Werten gegenüber aufgeschlossen und weiß eigenes künstlerisches Vermögen zu entfalten und in schöner Form zum Ausdruck zu bringen.

Aus der Begrüßungsrede Ruffings

Wir sind uns als Gewerkschaft Christlicher Saarbergleute der Ehre bewußt, mit der Gestaltung und Durchführung des Kongresses beauf-

tragt zu sein und danken dem Vorstand der Christlichen Bergarbeiter-Internationale für die Wahl des Saarländes als Tagungsstätte.

Ich habe den Auftrag, namens des Vorstandes der Christlichen Bergarbeiter-Internationale die Gäste

(Fortsetzung Seite 2)

Bergsegnen

Wir fahren ein
an jedem Tag
den uns der Herrgott
schenken mag
— der uns den Berg gegeben
damit wir sollen leben

Wir die Kohle brechen
laßt uns den Segen sprechen
GLÜCK AUF



Denkmal des Saarbergmanns
auf Grube Reden

Schumanplan in gewerkschaftlicher Schau

(Fortsetzung von Seite 1)
und Delegierten auf das herzlichste willkommen zu heißen.

Möge dieser Kongress einen der engen Verbändlern einander der Christlichen Bergarbeiter-Internationale zum Ausdruck bringen. Möge er insbesondere dazu dienen:

1. Im Rahmen des Schumanplanes für die hunderttausend aus vertrauten Bergleuten die Förderung ihrer sozialen Interessen mit dem Ziel sozialer Gerechtigkeit zu ermöglichen;
2. Die Zusammenarbeit der bergbaubereitenden Länder zur Erreichung der gesteckten wirtschaftlichen und sozialen Ziele zu fördern;
3. Zur allgemeinen Verständigung der schaffenden Menschen untereinander in Europa beizutragen, um damit die Wohlfahrt der Menschen zu fördern, den sozialen Frieden zu erreichen und dadurch dem allgemeinen Frieden zu dienen.

Ich wünsche dem Kongress einen guten Verlauf, besten Erfolg.

Glück auf!

Der Ministerpräsident sprach

Eine besondere Note erhielt der Begrüßungsabend durch die Anwesenheit des saarländischen Ministerpräsidenten, der seine besondere per-

sönliche Verbundenheit mit dem Saarbergmann betonte und seiner Wiederbegegnung mit so vielen Gewerkschaftlern einen herzlichen In- und Auslandsbeifall ausdrückte.

Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß dieser Kongreß ein positiver Ereignis sei und die Teilnehmer sich hierzulande recht wohl fühlen.

Anschließend sprachen die Delegierten der verschiedenen Teilnehmerländer, unter ihnen der 1. Vizepräsident der Christlichen Bergarbeiter-Internationale, Jacques van Buggenhout, Mathieu Thomassen, der 1. Vorsitzende des christlichen französischen Bergarbeiterverbandes, Franz Dohmen vom Verband der christlichen Bergarbeiter Hollands, die Kollegen Sauty und Engel von den christlichen Bergarbeitern Frankreichs, Delegierter Klein für den Verband der christlichen Bergarbeiter Luxemburgs und als Sprecher der Vizepräsidenten der christlichen Saarbergleute Kamerad Donier, Schwarzenholz, der in humorvollen Worten ein packendes Bild aus der Vergangenheit und der Gegenwart des christlichen Gewerkschaftstums um ein Jahrhundertwende und die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg entwarf.

Weitere musikalische und gesangliche Darbietungen beschlossen den in familiärer Herzlichkeit und festlicher Stimmung verlaufenen Begrüßungsabend.

Die Tagungen

mehr scheidenden ersten Vorsitzenden Jacques van Buggenhout stand, die in mehreren verschiedenen Delegierte zu Wort. Er sprach aus u. a. die bisherige Schatzmeister Gobella, Holland, der über die Finanzverhältnisse der Christlichen Bergarbeiter-Internationale berichtete, Sauty, Frankreich, der die besonderen Verhältnisse des französischen Bergbaus unterrichtete, Generalsekretär Karl Hillenbrand vom Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften des Saarlandes, der für die übrigen Berufsverbände sprach und zum europäischen Gedanken des Kongresses als Leitmotiv hervorhob, und Bezirksleiter Johann Klein, Neunkirchen.

Delegierte E. Engel, Lothringen, verdient als geschickter Dolmetscher ein Sonderlob, da er die sprachlich sehr schwierigen und klugen Verabreden zu meistern wußte und so maßgeblichen Anteil an dem reibungslosen Verlauf des Kongresses hatte. Über alles aber stand die herrschende die gewerkschaftlich-familiale Herzlichkeit, die diesen Kongreß auszeichnet. Unsere Internationale ausspricht.

Neuer Vorstand der Christl. Bergarbeiter-Internationale

Nach dem Ausscheiden des bisherigen 1. Vorsitzenden wegen Arbeitsüberlastung — er ist gleichzeitig noch Bürgermeister und Senator — wurde der Vorstand der ICBG wie folgt gewählt:

1. Vorsitzender: Franz Dohmen, Holland,
2. Vorsitzender: Josef Sauty, Frankreich,
Generalsekretär: Mathieu Thomassen, Belgien,
Jugendsekretär: Emil Engel, Frankreich,
Schatzmeister: Hans Ruffing, Saarland.

Der bisherige 1. Vorsitzende, Jacques van Buggenhout, wurde in Würdigung und Anerkennung seiner langjährigen und hervorragenden Verdienste um die ICBG einstimmig und mit herzlichem Beifall zum Ehrenmitglied ernannt. In seinen Worten dankte er für die ihm dargebrachte Ehrung und das schöne Erinnerungsgeschenk (eine Sammlung filmischer Meister aus mehreren Jahrhunderten).

Den Abschluß des Kongresses bildete eine Saarländerrundfahrt, die alle Teilnehmer des Kongresses die vielfältige Genugtuung unserer Heimat offenbarte. Eine kleine Besichtigungsfahrt wurde auf der CBf bei Orselheim, einer stimmungsvollen Ausflug Land.

Die wirtschaftlichen Aspekte des Schumanplanes

Referat von Franz Dohmen, Holland (Auszug)

Versuchen wir uns von den wirtschaftlichen Folgen des Planes für die Schumanländer eine Vorstellung zu machen.

Wir können dabei einen Unterschied machen zwischen den wirtschaftlichen Folgen, die auf langen Termen aus dem Vertrag hervorgehen und denen, welche auf kürzeren Termen für die verschiedenen Länder zu erwarten sind.

Was die ersten, die Folgen auf lange Sicht betrifft, so kann im allgemeinen gesagt werden, daß die Beseitigung der bereits besprochenen künstlichen Grenzen und Schutzpraktiken und die Wiederherstellung gesunder Konkurrenzverhältnisse zwischen den Steinkohleproduzierenden Ländern, auf die Dauer zweifellos zu einem Rückgang der Steinkohlenverzehrungskosten für die Gemeinschaft als Ganzes führen müssen. Die Bestimmungen gegen die Hohen Autorität hinsichtlich der Möglichkeit, das Hauptziel auf die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines gemeinschaftlichen Marktes abzusehen.

Die Untersuchungen werden ja, da nun keine Behauptung und jede Unterdrückung ihnen obliegtlich entstehen — wenigstens in der definitiven Periode, in der Übergangsperiode bleiben diese bekanntlich ausnahmsweise für einige Länder noch bestehen — durch Modernisierung zweiermaliger Umstellungen zur Führung ihrer Betriebe — gezwungen werden, ihre anderen Kräfte anzustrengen, um sich in der Konkurrenz zu behaupten zu können. Die teuer arbeitenden Unternehmen werden nach Kostenpreismäßigungen suchen müssen, sich zu behaupten wollen, daß ihr Anteil in der Produktion des Schumanplangebietes von den moderneren und leistungsfähigeren Betrieben billiger erzeugen, übernehmen wird. Nicht alle Unternehmen werden, wie allgemein erwartet wird, hierzu in der Lage sein. Ein gewisser Anstieg der Produktion von Betrieben, die sich als unrentabel und weniger rentabel erwiesen, nach gesunder und stärkeren Betrieben — wenn diese wenigstens, mit Rücksicht auf die Kohlevorräte letzterer möglich ist — wird dann nicht ausbleiben können. Ein internationale Arbeitverteilung wird durch diese Sanierung des Betriebszweigs gewiß besser zur Geltung kommen und demutlich wird der Preis auf dem gemeinschaftlichen Markt sinken können. Dadurch werden die Produktionskosten für die niedrigen Preise ihren Steinkohlebedarf decken können, was ein nicht zu unterschätzender Vorteil für ihr ganzes wirtschaftliches Leben sein werden muß.

Dazu kommt noch, daß es zu den Grundlagen des Vertrages gehört, daß die Aktivität der Hohen Autorität auf das Zustandekommen einer möglichen und gerechten Preisverteilung gerichtet sein müssen, was auch auf die Handelspolitik der Gemeinschaft als Ganzes von Einfluß ist. Billige Kohleimporteure aus dritten Ländern darf demzufolge unter normalen Umständen nicht geindert werden. Auch dies wird ein Zustandekommen eines gerechten Preisniveaus fördern.

Von der Angebotsseite aus ist hiermit die Grundlage zu niedrigen Steinkohlepreisen gegeben. Ob tatsächlich die Preise fallen werden und ob Betriebe geschlossen werden müssen, wird aber durch die Nachfrage bestimmt.

W. durch die Größe der Nachfrage nach Steinkohlen, d. h. den Bedarf

an Steinkohlen. Und diese hängt wieder von dem Grad wirtschaftlicher Beschäftigung in den verschiedenen Schumanplänländern ab, und der keineswegs stabil zu sein braucht. In den gegenwärtigen Verhältnissen ist die Beschäftigung in den bestehenden Basisindustrien spielt hier der politische Faktor eine große Rolle. Wir haben dieses während der letzten Jahre in Korea und Frankreich; bestand im Frühjahr 1951 die Erwartung, daß innerhalb kurzer Zeit das Angebot von Steinkohle und Stahl die Nachfrage über treffen würde, so sind seit dem Ausbruch des Konfliktes in Korea die Verhältnisse total umgekehrt, und es besteht wieder eine verhältnismäßige Knappheit an diesen Produkten, die dem Ansehen nach, in den nächsten Jahren nicht vermindert werden dürfte.

Diese große Konjunkturrempfindlichkeit der Basisindustrien hat hinsichtlich der Steinkohlebetriebe eine besondere Schwierigkeit hervor. Ein Stillbetrieb, der während die wirtschaftliche Stillestand zurückläuft, keinen Absatz findet, kann seine Produktion einstellen, ohne daß die Produktionskapazität darunter schwer zu leiden braucht. Ein Kohlenbergwerk dagegen, das außer Betrieb gesetzt wird, verliert schnell die Möglichkeit, innerhalb zweier Jahren ist die Wiederbetriebsetzung praktisch unmöglich, es sei denn auf Kosten bedeutender Investitionen, sowie eine Betriebsanlage verantwortlich sein in solchen Fälle, teilweise ein Bergwerk zu schließen. Das Schließen von Steinkohlebergwerken ist eine sehr schwierige Angelegenheit, wenn sie nicht von vornherein beschränkt bleiben, von denen feststeht, daß sie in Zukunft nicht mehr rentabel zu gestalten sind, so daß ihre Wiederaufnahme in Betracht kommt. Im Fall, daß ein Bergwerk zeitweiligen Verlust bringt, wurde in § 62 des Planes die Möglichkeit einer gegenseitigen Abgrenzung zwischen den Kohlenbergwerksbetrieben geschaffen.

Eine andere Folge welche aus diesem Vertrag hervorgeht, ist die, daß durch die orientierende, koordinierende und ordnende Funktion der Hohen Autorität, durch die regelmäßige Zusammenarbeit und die fortwährende enge Beziehung hinsichtlich der Steinkohlefragen, wozu die teilnehmenden Länder im Rahmen des Vertrages verpflichtet sind, die Möglichkeit besteht, den Preis und Absatz gefördert wird, und die regelmäßige Steinkohledeckung besser gewährleistet sein wird. Die Fortsetzung der Preis- und Kohleerzeugung in einer Zeit der Knappheit dank dem regelmäßigen Einrichten, wozu die Hobe Autorität in diesem Fall beauftragt ist, wird die niedrigen Preise importieren können als unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich ist, da ja gerade jetzt bei sehr geringem Bedarf ausschließlich durch sein eigenes Interesse führen läßt. Andererseits werden die kohlenproduzierenden Länder durch die Produktion und Überproduktion hinsichtlich des Absatzes und der Preise ihrer Produkte mehr Gewähr haben als es jetzt der Fall ist.

Weiter kann man erwarten, daß die geringere Konkurrenz und die bedingte und stimulierende Arbeit der Hohen Autorität auf die Dauer zum Entstehen eines gesunden, modernisierten und leistungsfähigen geführten Produktionsapparates führen wird, der seiner Aufgabe besser gewachsen sein wird als der gegenwärtige.

Die sozialen Folgen des Schumanplanes

Referat von Mathieu Thomassen, Belgien (Auszug)

Die Arbeitsbeschaffung
Die erste große soziale Sorge der europäischen Kohlen- und Stahlgewerkschaften sollte die Ausdehnung der Arbeitsbeschaffung und deren Beständigkeit betragen.

Die Ausdehnung der Arbeitsbeschaffung
Die große Frage, welche eine große Anzahl europäischer Länder in Periode der Wirtschaftskrisen im Vordergrund der Aufmerksamkeit hat, ist die Beschäftigung von Menschenhänden.

In Italien und Deutschland geht die Anzahl in die Millionen; in Holland und Belgien in die Hunderttausende. Nur Frankreich leidet weniger unter dieser Plage.

Das in dieser Hinsicht zu erreichende Ziel der Gemeinschaft scheint mir in diesem Prozess im Gegensatz zu den technischen Möglichkeiten und Notwendigkeiten des Bergwerkbetriebes zu stehen. Die Ausdehnung der Arbeitsbeschaffung im Bergbau kann in sich selbst ein Mittel sein, wie dies in der Stahlindustrie der Fall ist, gefördert werden. Sie ist an den Reichtum der Kohlenlager gebunden und kann die Gründe für erhebliche rasche Einrichtungen nicht bleibend erhöht werden. Sie wäre doch mit einer raschen Führung bei der Ausbeutung der natürlichen Hilfsquellen und einer regelmäßigen Modernisierung der Produktion im Widerspruch, wie sich sodann, ebenso präzisierende Zwecke der Gemeinschaft ausmachen lassen. Es ist zu erwarten, daß sich die Ausdehnung der Arbeitsbeschaffung in den Kohlenbergwerken der Montanunion nicht so schwebelhaft verhalten wird.

Wenn wir aber die wirtschaftlichen Zwecke berücksichtigen, welche eine regelmäßige Erhöhung der Produktion erreichen wollen, die sich auf eine

regelmäßige Erhöhung der Bedürfnisse durch die Steigerung des Lebensstandards miteinander in Zusammenhang und werden also auch ihre Rückwirkung aufeinander haben.

Wovon haben die Promoter der europäischen Gemeinschaft als das Beispiel anderer Staaten gedacht, und nicht im weitesten Sinne der Welt, die Bevölkerung der sechs Länder der europäischen Gemeinschaft übersteigt die Zahl von 133 Millionen Seelen, während Nordamerika nur 133 Millionen zählt.

Weshalb könnten die 136 Millionen Europäer nicht ebenfalls so komfortabel leben wie die 133 Millionen Amerikaner? Das alle Europa der Welt nach über ungeheure Reichtümer und erzeugt für eine größere Bevölkerung jährlich 230 Millionen Tonnen Kohlen gegen 300 Millionen Tonnen in Amerika.

Warum sollten wir unsere Erzeugung nicht in größerem Maße auf den Verbrauch in dieser Weise stützen und erzeugt für eine größere Bevölkerung jährlich 230 Millionen Tonnen Kohlen gegen 300 Millionen Tonnen in Amerika?

Früher besaßen die geplanten Produktionsmittel die verschiedenen Länder über die Jahre 1920 bis eine Erhöhung sowohl der Erzeugung als der Arbeitskräfte.

(aus einer semi-offiziellen Instanz, dem Bergwerksministerium geregelt)

In all den Ländern werden durch diese Verträge Arbeit- oder Verfügungen die täglichen Bedürfnisse bestimmt, meistens für die niedrige Gruppe der unteren Bergarbeiter. Überarbeiten und denen werden dann die Tagelöhne der anderen Gruppen angepaßt.

Für die Arbeit an sich direkt an der Erzeugung arbeiten, wird in allen Ländern ein Lohn festgesetzt nach der Menge der verrichteten Arbeit, während ein Vergleich eine Mindestvergütung festsetzt wird.

In Deutschland und Belgien regeln die Verabredungen so, daß die Löhne der Leibeutenen angepaßt werden in Frankreich, im Saarland und in Holland ist die Anpassung von Regierungsbeschlüssen abhängig.

Bei der Lohnregelung von Frankreich und der Saarländ. sind die Teilnahme der Arbeiter am Gewinn vorgesehen; in Deutschland wurde, infolge der Maßnahmen für die Tonne, die nicht täglich nach Hause gehen können, eine Trennungsgrenze eingeführt, während für die Tonne für gefährliche Arbeiten gestellt werden. Auch werden die Reisekosten für Bergarbeiter, die müssen, bei weitem bezahlt. In Belgien wurden bei der Lohnregelung keine speziellen Maßnahmen getroffen, weil nicht überflüssig die Rückzahlung der Reisekosten derjenigen, die arbeiten, nicht. Auch in Holland, werden die Löhne dem etwaigen gefährlichen und ungesunden Charakter der Arbeit angepaßt und die Reisekosten größtenteils zurückbezahlt.

Die Lebenshaltung der Arbeiter

Das dritte wichtige Ziel der Gemeinschaft in sozialer Hinsicht ist die Sicherung der Lebenshaltung der Arbeiter fördern, damit eine allmähliche Angleichung ermöglicht wird.

Mit Rücksicht darauf sollen wir untersuchen:

- a) wo wohnen unsere Arbeiter;
 - b) wie nähren und kleiden sie sich;
 - c) wie leben sie, welches ist ihre Erhaltung und ihre Möglichkeit weiterer Bildung;
 - d) den wirklichen Zustand der Arbeiter zu kennen, genügt es ja nicht, die Werten, in denen ihnen Löhne und soziale Vorteile ausbezahlt werden zu vergleichen; man soll, in soweit dies möglich ist, auch festlegen, was sie tatsächlich davon haben.
- Wir bedauern jedoch, weil die erforderliche Zeit zu einer weiteren Untersuchung fehlt, und die Statistiken nicht vorhanden sind, uns auf einzelne Daten beschränken zu müssen.

Einkommen und Preise

Der Lebensstandard wird ohne Zweifel von der Preis der primären Lebensbedürfnisse bestimmt. In allen Ländern sind die Löhne, nominal gesehen, in erheblichem Maße sinkend; aber dies weist nicht notwendigerweise auf eine Verbesserung des Lebensstandards hin. Im Gegenteil, was es jetzt in mehreren Ländern der Fall ist, einen Rückgang verbergen. Daten betreffen die Preissteigerungen werden in jedem Lande gesammelt und auch die Studienkomitee der Vereinigten Nationen geben, oder monatlich über ihren Befund bekannt.

Sie geben für Ende 1931 über unsere Länder folgende Vergleichsziffern an:

Index der Lebenshaltung	Belgien	Frankreich	Deutschland	Niederlande	Italien	England
1928	27	102	102	102	102	102
1948	106	102	102	102	102	102
1949	102	102	102	102	102	102
1950	102	102	102	102	102	102
1951	102	102	102	102	102	102
1952	102	102	102	102	102	102
1953	102	102	102	102	102	102
1954	102	102	102	102	102	102
1955	102	102	102	102	102	102
1956	102	102	102	102	102	102
1957	102	102	102	102	102	102
1958	102	102	102	102	102	102
1959	102	102	102	102	102	102
1960	102	102	102	102	102	102

Die Anzahl der Bergarbeiter während der letzten 16 Jahre

Länder	1917	1937
Wealddeutschland	41 800	25 000
Frankreich	72 500	65 000
Belgien	43 000	40 000
Italien	11 000	10 000
Saar	12 000	12 000
Total	221 900	152 000

Was bewirkt hier die Gemeinschaft?

- Die Gemeinschaft, bewirkt: diese verhältnismäßig häufige Lage für die Arbeitsbeschaffung zu verbessern und beständig zu gestalten und Maßnahmen zu ergreifen, falls doch eine gewisse Anzahl Arbeiter aus dem Bergwerks- oder Stahlbetrieb in ihre Heimat vertrieben werden.
- Dies könnte unter anderem geschehen durch:
 - 1) die Gründung der Gemeinschaft
 - 2) die Einführung neuer technischer Arbeitsmethoden;
 - 3) eine Krise.

Wir glauben jedoch nicht an eine wirklich außerordentliche Ausdehnung der Arbeitsbeschaffung in Bergwerken, wir sind der Ansicht, daß die Gefahr einer Verminderung der Arbeitsbeschaffung für die arbeitenden Untertagearbeiter in der Gemeinschaft als unbedeutend betrachtet werden kann; wenn es wahrscheinlich ist, daß andere Arbeitsplätze von so fähigen Untertagearbeiter und eine gewisse Zahl Oberbergarbeiter sein, die folgen können, und die sich in diesem Falle auch der Vorteile, die mit der Erhöhung des allgemeinen Marktes verbunden sind, erfreuen werden.

Die Arbeitsbedingungen

Ein zweites wichtiges Ziel der Gemeinschaft in sozialer Hinsicht ist im allgemeinen A Absatz des Vertrages enthalten: „Die Einrichtungen der Gemeinschaft sollen im Rahmen der gemeinsamen Interessen und in gemeinschaftlichen Interesse die Verbesserung der Arbeitsbedingungen fördern, so daß eine allmähliche Angleichung ermöglicht werden, die durch ihre jeweilige Gewalt abzurufen sind, ermöglicht wird.“

Gesamtbetriebsrat

Am 20. Mai hatte der Hauptbetriebsrat der Saargruben eine Sitzung mit folgender Tagesordnung:

1. Erklärung zum Tarifvertragsrecht
2. Rückblick auf die Verhandlungen
3. Ergebnisrapport (Nachzahlung 105)
4. Vermeidung des Bestandes der Heilbesuche
5. Kameradschaftsbüro
6. Einleitung der Heilbesuche
7. Heilbesuche bei der Heilanstalt von Laubholz.

Nach Eröffnung der Sitzung durch Generaldirektor Coullé, gab Direktor Grundlänger Bescheidungen über den derzeitigen Stand der Saargruben. An der Spitze der Tagesordnung stand er nachdrücklich darauf hin, daß die Gesamtkommission noch weiter abgemessen sei und trotz der schon so geringen Leistung des Monats April - 309 kg Erze und gab seinem Bedauern Ausdruck über diese Feststellung.

Der Sprecher des Gesamtbetriebsrates verlas eine schriftliche Erklärung des Betriebsrates, die im wesentlichen in Saarbergbau mit folgenden Worten lautete:

„Erklärung“
Der am 20. Mai tagende Gesamtbetriebsrat der Saargruben nimmt Stellung zum Tarifvertragsrecht. Die Gesamtkommission hat sich mit beiden Gewerkschaften im Kampf um die Anerkennung des Tarifvertragsrechts abgemessen. Es ist zu bedauern, daß die große Erregung der Belegschaft hin, die durch die Verabredung des Tarifvertrages, die so bedeutungsvollen Paragrafen lauten. Der Gesamtbetriebsrat fordert von der Regierung des Saarlandes, die Rechte von den Bergarbeitern in kürzester Zeit in ihrem Recht zu verbleiben.“

Geschichte der Saargruben

Der Generaldirektor erklärte, daß diese Angelegenheit zwischen den Regierungen ganz anders liegen, als es sein kann. Die Frage der Höhe des Lohnes, so seien große Schwierigkeiten zu überwinden, die eine befriedigende Lösung zu gelangen, die beiden Teilen gerecht werde. Die Verhandlungen sind im wesentlichen abgeschlossen.

Über die Frage der Rückzahlungen wurde lang diskutiert. Der Betriebsrat zeigte seine Schwierigkeiten an, die diese Frage in die Vergangenheit bis jetzt mit sich brachte und verwies auch auf die Verhandlungen mit den Gewerkschaften. Er stellte die Forderung heraus, daß auf den Anlagen nach ähnlichen deutschen Verfahren verfahren werden müsse. Die Verwaltung sollte die Verbindlichkeiten der einzelnen Betriebe hartnäckig und die unerschiedliche Behandlung beseitigen werden.

Der Gesamtbetriebsrat vertrat den Standpunkt, daß die nachfolgende Ergebnisrapport aus dem 2. Halbjahr 1932, entgegen einer Abänderung der Regie, die bestmögliche Ausbeute zu erzielen einen besonderen Antrag stellen müßten, den Befragten des Gesamtbetriebsrates zu übermitteln. Von Direktor Montaut wird Überprüfung zugesagt.

Nach vorhandenem Reisekostenbuch (KfV) von dem örtlichen Gruben nach den vorhandenen Unterlagen ist Grundlänger Bescheidungen zu sozialen Zwecken verwendet werden, worüber der örtliche Betriebsrat zu entscheiden hat.

Zu den Kameradschaftsbüros stellt die Regie jetzt 238,- Frs. pro Kopf zur Verfügung gegenüber bisher 200,- Frs.

Die Frage der Einleitung der Heilbesuche mit ohne Staatsanerkennung Grundlänger Bescheidungen. Direktor Montaut erklärte, die Bedeutung des Staatsanerkennungsmessens, so die besondere Aufmerksamkeit aufzufreihalten werden. Nach der Entscheidung des Betriebsrates wird zu dieser Frage noch einmal Stellung genommen.

Die Frage der Verwaltung wird einschließlich in Abrede gestellt, daß die Laubholzbesetzung in den verschiedenen Gruben, die durch sie erreicht habe. Diese Frage ist Gegenstand einer weiteren Überprüfung.

Die Aufgaben der Christlichen Bergarbeiter-

Das Referat von Hans Ruffing, Vorsitzender

Einleitung

Unsere kehrige Betrachtung der wirtschaftlichen und sozialen Aspekte des Schuman-Planes müßte sich zwangsläufig darauf beschränken, die Planung zu interpretieren, die möglichen Auswirkungen auf den beiden Sektoren aufzuzeigen und von der Plattform unseres Interesses aus zu würdigen.

Wenn wir heute beabsichtigen, die uns im Rahmen des Planes zufallenden Aufgaben zu umreißen und zu untersuchen, so müssen wir uns wiederum garüber klar sein, daß alle unsere Überlegungen nur hypothetischer Natur sein können. Wir vertrauen auf den Erfolg der hohen Zielsetzung, aber wir wissen noch nichts über die Möglichkeiten der Verwirklichung des Planes, die in erster Linie von dem guten und beharrlichen Willen aller Beteiligten, eine echte und fruchtbare Wirtschaftsgemeinschaft zu schaffen, abhängig sind.

Vorläufig ist alles noch Theorie und diese Bemerkung ist notwendig, weil wir einstweilen nur die Konturen der Zielsetzung, nicht aber die Praxis zu erkennen vermögen. Dies hauptsächlich auch deshalb, weil die Idee des Schuman-Planes primär politische Motive zur Ursache hat und das politische Moment beherrschend im Vordergrund steht und immer stehen wird.

Die angestrebte europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl ist somit nicht Selbstzweck, sondern Mittel und Weg zur Erreichung eines höheren politischen Zweckes. Daraus erklärt sich auch die Problematik der wirtschaftlichen und sozialen Aspekte des Planes. In seinen Einzelheiten vermag der Plan die wirtschaftlichen und sozialen Absichten nur richtungweisend zu skizzieren, ohne daß es möglich wäre, heute schon daraus konkrete Ergebnisse zu folgern. Diese Tatsache erschwert naturgemäß eine gültige Stellungnahme zu den aufgeworfenen Fragen.

Nachdem in den beiden vorausgegangenen Referaten Ausgangslage und mögliche wirtschaftliche und soziale Auswirkungen des Planes so umfassend behandelt wurden, darf ich mich bei der Behandlung der Frage der daraus resultierenden Aufgaben der Christlichen Bergarbeiter-Internationale auf das Wesentlichste beschränken.

Die Christliche Bergarbeiter-Internationale befaßt den Schuman-Plan. Grundsätzlich treffen wir die Feststellung der Notwendigkeit der Inte-

grierung der europäischen Volkswirtschaften. Diese Notwendigkeit erhebt aus der gesamten derzeitigen Struktur der Wirtschaft der Schumanplan-Länder. Wir müssen als Gewerkschaften im Hinblick auf die Verantwortung, die wir als Internationaler Verband für Hunderttausende tragen, die Konzeption des Schuman-Planes bejaßen und den

Mitwirkungsrecht der Gewerkschaften

Wir können jedoch schon jetzt nicht umhin, mit berechtigter Sorge unserer Befürchtung Ausdruck zu verleihen, daß der Schumanplan den Gewerkschaften als den berufenen Vertretern der in ihrer Existenz bedrohten Arbeitnehmerchaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben nur eine völlig unzureichende Gelegenheit bietet. Wir bedauern die Unterschätzung der Arbeitnehmerchaft, die durch ihren Ausdruck findet, daß man den Gewerkschaften lediglich ein Anhörungsrecht im Beratenden Ausschuss einräumt und dieses Recht nur in einzelnen Fällen legitim ist, im allgemeinen aber die Anhörung Ermessensfrage sein soll. Indem wir feststellen, daß dies naturgemäß vollkommen ungenügend ist, verlangt die Bedeutung der schaffenden Hand das Recht einer starken Einflußnahme und der aktiven Mitwirkung.

Wir können uns nicht vorstellen, daß ein passives Anhörungsrecht ausreichend könnte, einerseits die schwerwiegenden Folgen der Durchführung des Planes für große Teile der Arbeitnehmerchaft auf ihre Abwendbarkeit zu prüfen, zu mildern oder zu verhindern und andererseits die berechtigten Forderungen der arbeitenden Menschen durchzusetzen, auf deren Erfüllung nicht verzichtet werden kann.

Wenn wir uns also die Frage vorlegen, welche Aufgaben uns im Rahmen des Schumanplanes zufallen, dann müssen wir zuerst die Frage beantworten, welche Möglichkeiten uns überhaupt geboten sind, Aufgaben zu übernehmen und zu erfüllen.

Und hier stellen wir fest, daß diese Möglichkeiten im Schumanplan auf ein Minimum beschränkt sind, so daß wir es als übertrieben bezeichnen müssen, von den Gewerkschaften und damit von der Arbeitnehmerchaft als „Beteiligten“ zu sprechen.

Daraus ergibt sich die Konsequenz, zunächst einmal statt des Anhö-

lungsrechtes ein Mitsprache- und damit ein Mitwirkungsrecht zu fordern. Das bedeutet, daß die Arbeitnehmerchaft nicht nur in dem rechnerisch unmaßgeblichen Beratenden Ausschuss, sondern auch in den entscheidenden Gremien, d. h. in der Hohen Behörde und in der Gemeinsamen Versammlung vertreten sein muß.

Wir fordern daher die Regierungen der Schumanplan-Länder auch bei der Wahl der maßgeblichen Personen die Vertreter der Gewerkschaften zu berücksichtigen und die Wahl der Personen nur im Einvernehmen mit den Gewerkschaften zu treffen.

Nur dann, wenn den Gewerkschaften als Vertretern der Gesamtheit der Arbeiter mit Sitz und Stimme in entscheidenden Organen eine Mitwirkung möglich und das Recht eingeräumt ist, können sie die ihnen im Rahmen des Planes zufallenden großen Aufgaben übernehmen und hierfür die Verantwortung tragen. Andernfalls ist die Arbeitnehmerchaft Staat und die Entscheidungen der ihr erfahrungsgemäß entgegengesetzten wirtschaftlich stärkeren Instanzen einmüchtig ausgeliefert.

Dieses Recht auf Mitwirkung erwächst der Arbeitnehmerchaft aus dem Prinzip des Planes, das günstige Zusammenwirken aller Produktionsfaktoren, was nicht nur wirtschaftlich zu denken ist, — zu erreichen.

Dieses Prinzip läßt sich nur dann verwirklichen, wenn das derzeit noch praktizierte Prinzip des Betriebsherrn und der Betriebsuntertanen auf hoher Ebene aufgegeben und eine echte europäische Produktionsgemeinschaft begründet wird, in welcher die Arbeitnehmerchaft als wesentlicher Teil dieser Wirtschaftsgemeinschaft den ihr zustehenden Platz findet.

Die Durchführbarkeit des Planes darf nicht von vornherein dadurch in Frage gestellt sein, daß man beabsichtigen könnte, die europäische

Gemeinschaft für Kohle und Stahl unter Missachtung und auf Kosten der Arbeitnehmerchaft zu gründen und zu unterhalten.

Der 2. Kongreß der Christlichen Bergarbeiter-Internationale stellt daher fest, daß den Gewerkschaften in der Praxis des Schumanplanes große und verantwortungsvolle Aufgaben zufallen, von deren Erfüllung das Wohl der Gemeinschaft für Kohle und Stahl mit abhängt, und daß die Gewerkschaften zur Erfüllung dieser Aufgaben über die eingeräumten Rechte hinaus echten Mitwirkungsrechtes bedürfen.

Bedenken

Gewollt ist nach Artikel 3 e eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter.

Wir sind überhaupt der Auffassung, daß es Ziel des Schumanplanes nur sein kann, den Lebensstandard der Massen der europäischen Arbeiter zu heben. Der Schumanplan soll ja nicht nur die Voraussetzungen für eine Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich schaffen, sondern er ist ja auch als der Beginn einer europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Abwehr des Bolschewismus gedacht. Als solche kann der Plan jedoch nur seine Zweckbestimmung erfüllen, wenn es gelingt, im westlichen Europa einen wahren sozialen Frieden herzustellen. Den sozialen Frieden erreichen wir aber nur dann, wenn wir unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Arbeiter den gerechten Anteil der Arbeitnehmerchaft am Sozialprodukt sicherstellen.

Es ist jedoch sehr fraglich, ob die wirtschaftliche Zielsetzung des Schumanplanes, nämlich die Schaffung einer freien Konkurrenz und eines einheitlichen Marktes tatsächlich zur Kostensenkung und damit zur entsprechenden Preislenkung führen wird, wovon der Arbeiter Nutzen hätte. Alle Aussagen in diesem Zusammenhang können nur Voraussetzungen sein, denen der Beweis mangelt.

Ein einheitlicher Markt ist nur dann sinnvoll, wenn die Chancen des Konsumenten überall gleich sind. Die Verwirklichung der Zielsetzung ist jedoch äußerst problematisch, da wir ja selbst innerhalb einer Nationalwirtschaft bislang keine Einheitlichkeit des Marktes erreichten. Ebenso erschwert uns die gewollte freie Konkurrenz als Ziel erreichbar, da diese, wie die Wirtschaftsgeschichte zeigt, und was von der Wirtschaftswissenschaft nicht be-

Erneuerung in Dasein des Sozial-Dienstes

der Gewerkschaft Christlicher Saarbergleute

wirken wird, in ihrer reinen Form wenig häufig sein, doch durch geeignete Maßnahmen erzwingen werden kann. Zudem sind gerade die Kohle- und Stahlpreise seit mindestens 50 Jahren relativ, & künstlich festgesetzte Preise und diese Preisfestsetzung fand ja gerade statt, um die schädlichen Wirkungen dieser hohen Konkurrenz auf die Volkswirtschaft so wichtigen Sektoren auszuheilen.

Wollte der Schumanplan in erster Linie ein Politikum ist, erscheinen die wirtschaftlichen Probleme bei weitem nicht genügend durchdacht und läßt die Behandlung der sozialen Probleme hinsichtlich ihrer Lös-

ung in der Formulierung des Planes nahezu alle Wünsche offen. Wir halten es für zweckmäßig, preispolitische Maßnahmen auf dem Kohlen- und Stahlsektor beizubehalten, um eine sogenannte Scheinkonkurrenz von vornherein auszuschalten und zweitens die durch eine völlige Preisfreiheit ausgelöst ungunstigen ökonomischen und sozialen Wirkungen, insbesondere hinsichtlich der Erhaltung von Arbeitsplätzen zu vermeiden.

Wir müssen als Christliche Bergarbeiter-Internationale auf der Hut sein, die unabdingbaren Rechte der Arbeitnehmerschaft zu verteidigen, zu verteidigen und gewahrt zu wissen.

und zum anderen, weil „nationale Organisationen“ auf diesem Gebiet ihre Aufgaben behalten wollen. Hinzu kommt ferner, daß Vollmachten auf diesem Gebiet für die Verwirklichung eines wirklichen Eingriffs in die verbleibenden Souveränitätsrechte der Teilnehmerstaaten mit sich bringen würden. Man kann nicht den Lohn für Kohlen- und Stahlarbeiter regeln, ohne daß sich daraus Rückwirkungen für das gesamte Lohnniveau eines Landes ergeben, und es ist in der Regel auch nicht möglich, Sondermaßnahmen, etwa in Form der Familienzulagen auf zwei oder drei Industrien innerhalb einer Volkswirtschaft zu beschränken.

Die allgemeine Zielsetzung bleibt aber klar: einmal sollen „anomale niedrige Löhne“ in den beteiligten Industrien (d. h. verglichen mit dem gesamten Lohnniveau des betreffenden Landes) beseitigt werden, und zum anderen sollen die Möglichkeiten verbaut werden, eine Politik der Lohnsenkung als Mittel für wirtschaftlichen Konkurrenz zwischen den Teilnehmerländern einzusetzen.“

Ein Vergleich der Lohnsysteme und Löhnhöhe, wie ihn Kollege Thomassen in seinem Vortrag gemacht hat, zeigt, dennob, daß von einer echten, gerechten Relation noch nicht in allen Ländern gesprochen werden kann.

3. Sozialversicherung
Der Plan setzt sich zum Ziel die Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiter und die Angleichung in der Fortschritt in jeder der wirtschaftlichen gehörenden Industrien. Hierzu ist im Vor-Referat richtig erkannt, daß es Aufgabe unserer internationalen Zielsetzung ist, so weit wie möglich den Zustand der Arbeiter kennenzulernen und festzustellen, um daraus die notwendigen Folgerungen im Sinne einer Steigerung der Lebenshaltung der Arbeiter zu ziehen. Hierzu gehörte auch ein internationaler Kostenvergleich. Dieser Aufgabe muß sich unsere Internationale mit größter Sorgfalt unterziehen. Dabei wird sich ergeben, daß die Bedürfnisse in den unterschiedl. kulturellen Situationen haben, welche sich in einer Skala von primitiver Genügsamkeit bis zur Wohlhabenheit bewegen. So wird in diesen oder jenem Land der Wohnung oder Kleidung nur geringe Bedeutung zugemessen, während man in anderen Ländern hierzu ein gewisses Wohlstand zu erzielen muß. Es wird wenig sein, nachdem man einen zweifelhafte Einblick in die diesbezüglichen Verhältnisse der einzelnen Teilnehmerstaaten haben soll, eine Angleichung an die Verhältnisse in dem Land mit dem höchsten Lebensstandard und dem größten Kulturstandard der Arbeiter zu erreichen, um so den arbeitenden Menschen aus der Dürftigkeit herauszuheben und ihm zu einem Wohlstand zu verhelfen, der ihm Raum und Möglichkeit zu individueller Befriedigung bietet, ohne daß er sich Einschränkungen in seiner Lebenshaltung auswirken aufzulegen muß. Wir müssen über

den Weg der Hebung des Lebensstandards dem Arbeiter sein Selbstbewußtsein wiedererschaffen, & ihm das Bewußtsein seines Persönlichkeitswertes vermitteln, um ihn zu einem Mächtig zu machen, in dem wir uns dieser Aufgabe unterziehen, sind wir uns bewußt, daß nur der zufriedene Arbeiter das Lebensbewußtsein nach oben ausbreitet, ist die Erzeugnisse dieses Lebens gegen Kommunismus und Bolschewismus zu verteidigen. Ein Vergleich des durchschnittlichen Lebensstandards und der Lebenshaltung der Arbeiterschaft unserer Länder mit der Arbeiterschaft Amerikas läßt erkennen, daß wir den Durchschnitt pro Kopf gerade, rückständig sind. Gerade deshalb müssen wir im Rahmen des Schumanplans Basis und die Voraussetzungen finden, die Lebensbedingungen der uns anvertrauten Arbeiterschaft zu verbessern.

Unsere Aufgabe ist deshalb die Beschaffung der notwendigen Grundlagen und Übersichten, die Erteilung der von der Hohen Behörde geforderten Auskünfte, die ständige Unterrichtung des Organes des Planes, die Erstellung von Gutachten, sowie die permanente Überwachung der Lebenshaltungslage in den einzelnen Ländern. Hierzu gibt es ein vielfältiges Arbeitsgebiet und ein umfassender Aufgabenbereich. Von der Intensität unserer Bemühungen wird es abhängen, die maßgebenden Stellen jederzeit so zu informieren, daß die Berücksichtigung unserer Interessen ungenügend ist und wir unsere für die uns anvertrauten Hunderttausende den im Rahmen des Planes zu erzielenden Erfolg auf dem dem Sektor erzielen.

Wir werden wegen dieser Vielfalt der Aufgaben die Hilfe der Einrichtungen und Unterhaltung ständiger Ausschüsse erhalten sein, da es sonst nicht möglich ist, die Voraussetzungen für die Erfüllung der zufallenden Aufgaben zu schaffen.

4. Arbeitsbedingungen
Wenn unser Hauptziel darauf gerichtet sein muß, menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu schaffen, dann wird sich sehr viel von unserer gutachtlichen Stellungnahme hinsichtlich der Beschaffenheit des Arbeitsplatzes, Unfallverhütung und des Schutzes vor Berufskrankung abhängen. Im Vordergrund muß die Gesunderhaltung der Arbeiter stehen. Die Schwere der Arbeit erfordert zunächst eine Entlohnung, die den Arbeiter in die Lage versetzt, seinem enormen Kräfteverbrauch entsprechende Entlohnung zu erhalten. Die betont auf die Wirtschaftlichkeit und die hohe Erzeugung gerichtete Methode der Arbeit, die den Arbeiter zum Menschen vernachlässigt die Vorsorge zur Verhütung von Arbeitsfällen. Hierzu erwächst uns die große Aufgabe, die Beschaffenheit der Arbeitsplätze zu untersuchen und den Arbeiter einen ausreichenden Schutz der Arbeiter garantiert zu wissen und von Fall zu Fall durch entsprechende Maßnahmen gegen die Gefahren abzuwehren und für Abhilfe Sorge zu tragen.

Die Berufskrankheit im Bergbau hat, insbesondere hinsichtlich der jüngsten Untersuchungen, die der Saar zeigen, nicht nur an der Saar, sondern auch in den anderen Ländern ein Problem zu werden, wenn man die Bergleute, die nie im Gestein gearbeitet haben, sind von der Erkrankung heimgesucht. Mängel in seiner Arbeitstechnik sind ein Faktor in den vergangenen Jahr-

Unsere Aufgabe

1. Sicherung des Arbeitsplatzes und Arbeitsbeschaffung

Die Sicherung des Arbeitsplatzes und die Arbeitsbeschaffung sind unsere erste Aufgabe.

Wenn Kollege Dohmen mit Recht die Frage stellt, warum es in Europa nicht möglich sein kann, entsprechend dem Förderergebnis in Amerika die Erzeugung beträchtlich zu steigern und daraus nur die Möglichkeit folgt, auch in Europa im Zuge der Ausdehnung der Produktion im Rahmen des Schumanplans viele Tausende neue Arbeitsplätze zu schaffen, dann ist dies ein zuversichtlicher Ausblick, der uns eigentlich die Sorge um die Sicherung des Arbeitsplatzes der jüngeren Generation nehmen könnte. Diese Zuversicht ist aber nur dann gerechtfertigt, wenn die Verwirklichung des Planes eine völlig andere geartete Investitionspolitik im Gefolge hat, welche die Schaffung neuer Arbeitsplätze garantiert.

Deshalb fordert der 2. Kongreß der Christlichen Bergarbeiter-Internationalen die Koordination der in den Ländern durchzuführenden Investition.

Wir erachten eine derartige Koordination der Investition für ungenügend um insbesondere Schwankungen auszugleichen und auf ein normales Maß zurückzuführen. Ohne eine solche Koordination wird es nicht möglich sein, die Sicherheit der Arbeitsplätze auf die Dauer zu gewährleisten und einen hohen Stand an Beschäftigung zu sichern, ebenso wenig den Lebensstandard zu erhöhen. Diese Koordinierung der Investition muß frei von nationaler Sonderinteressen sein und insbesondere darauf abgestellt sein, daß ein harmonisches Wachstum der betreffenden Industriezweige in allen Ländern gewährleistet wird.

Unserer Erachtens werden hierzu statt der zunächst vorgesehenen indirekten Einflüsse, bewährtere, teilweise direkte Einflüsse ratsam sein.

Wir fordern, daß bei einer Koordinierung der Investitionspolitik die Maßnahmen auch darauf abgestellt werden, daß Umsiedlungen von großen Teilen der Arbeiterschaft vermeiden werden, da die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen, politischen und insbesondere menschlichen Probleme fast unlosbar erscheinen.

Zu dieser Frage der Arbeitswanderung lehrt die Erfahrung, daß schwerwiegendste Folgeerscheinung heute das Grenzengpaßproblem zeitigt. Es muß deshalb darauf abgestellt werden, im Hinblick auf die Gestaltung der gemeinsamen Struktur der Sozialversicherung in den

verschiedenen Ländern eine gewisse Einheitlichkeit anzustreben, damit nicht der aus dem aktiven Berufsleben ausscheidende Bergmann als Wanderversicherter im Ruhestand in seiner wirtschaftlichen Existenz bedroht ist. Beitragsleistung, Arbeitskraft und Wertzeit müssen ebenso wie die Art und Umfang und die Höhe einer Leistungen in der Sozialversicherung der verschiedenen Länder eine Angleichung an die derzeit günstigen sozialversicherungsrechtlichen Gegebenheiten erfahren.

2. Löhne
Die nächste Frage ist die Frage nach der Höhe der Löhne bzw. nach der Kaufkraft des gezahlten Lohnes. Wenn der Schumanplan ausdrücklich von einer Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiter spricht, so darf dies nur bedeuten, daß niemals eine Nivelierung nach unten erfolgen kann. Unsere Aufgabe muß es sein, in ständiger Überprüfung der Verhältnisse in allen Ländern die Kaufkraft der Löhne zu überwachen und durch seine Einflüsse dafür Sorge zu tragen, daß gerechte Relationen gewahrt werden. Wir haben die Hoffnung, daß die Wag enführer, der in der Behandlung der Grundprobleme des Schumanplanes zur Lohnfrage ausführte:

„Unter den beteiligten Delegierten ist Einigkeit darüber erzielt worden, daß die Frage der Löhne prinzipiell Angelegenheit der Sozialpartner in den einzelnen Teilnehmerstaaten bleiben soll. Die Höhe der Löhne kann nicht zu einer sozialpolitischen Schlichtungsmaßnahme gemacht werden, einmal weil sie gar nicht in der Lage wäre, diese Aufgabe zu erfüllen

Der neue 1. Vorsitzende
Frank Dohmen, Holland

zehlten die Silikoseerkrankung eine unumstößliche Deutung und wurde als solche in den meisten Fällen nicht erkannt. Die Forstärzte mußten sich mit allem Mitteln, der Staubföhrung entgegenzuarbeiten und Wege zu finden, diese folgenschweren Berufskrankheiten zu vermeiden. Alle hierzu beteiligten Kräfte müssen unsere verstärkte Unterstützung finden und es muß insbesondere unsere Aufgabe sein, mitzuarbeiten, der Berufserkrankung im Bergbau vorzubeugen.

Die Konzeption des Schumanplanes erlaubt es, Mittel zur Förderung der diesbezüglichen Interessen der Arbeitnehmerschaft bereitzustellen und auf großzügiger Basis und in großzügiger Weise die Silikose-Fragen zu behandeln und einem befriedigenden Ergebnis zuzuführen.

Indem wir immer wieder aus christlicher Glaubensüberzeugung den Menschen in den Vordergrund der Wirtschaft stellen, muß unsere Sorge dem Arbeiter als Mensch in allen seinen Beziehungen und Gegebenheiten zurecht greifen und muß das Gesamtstreben der Wirtschaft zu Gunsten der Belange der arbeitenden Menschen, ihrer Gesundheit, ihrer Schutzes und ihrer menschewürdigen Lebenshaltung, zurücktreten.

5. Unsere internationale

Wenn uns die Praxis des Schumanplans die Aufgabenstellung der Aufgaben auferlegen wird, dann müssen wir uns als Christliche Bergarbeiter-Internationale stark machen, um ihr gerecht werden zu können.

Abgesehen von der selbstverständlich unerlässlichen engsten Zusammenarbeit der Verbände der einzelnen Länder, muß unser Hauptziel darauf gerichtet sein, die Reihen unserer Mitglieder zu mehren. Gerade dem Beispiel der Schwedischen Mission wird wieder einmal deutlich, daß wir uns mit allen Mitteln dagegen wehren müssen, Unorganisierte im Bergbau zu bewillkürigen. Denn wenn man kann seine Interessensvertretung in all seinen Belangen im Rahmen des Schumanplans ausschließlich nur in den Gewerkschaften finden, die Gewerkschaften sind die nach dem Gesetz des Schumanplans allein zugelassenen Vertreter der Arbeitnehmerschaft. Sie müssen wohl oder übel die Interessen der Nichtorganisierten mitwahrnehmen. Die Erfüllung der Aufgaben wird die verschiedenen, insbesondere unsere Internationale, mit erheblichen zusätzlichen Kosten belasten. Von dem Satz, der uns die Internationale zur Durchführung des Auftrages im Rahmen der Planung zur Verfügung stellt, wird die Wirksamkeit unserer Pflichterfüllung in erheblichem Maße abhängen. Deshalb muß unser Bestreben darauf gerichtet sein, den letzten Unorganisierten von der Notwendigkeit seiner gewerkschaftlichen Bindung zu überzeugen und von ihm das gleiche, relativ geringfügige Geldopfer zu verlangen, das in den zahlreichen der Entstehung der Arbeitnehmerkationen hundertfältige Frucht getragen hat.

Uns steht als Arbeitnehmerschaft auch bei der Zielsetzung des Schumanplans die Geschlossenheit der Unternehmer mit ihrer ganzen Überbilligkeit und ihrem Gewinnstreben gegenüber. Wir dürfen nicht zu einer festgefügtigen Kampf-gemeinschaft der Arbeitnehmer gelangen, werden wir in den Auswirkungen des Planes zu Schaden kommen. Wir sind schon von vornherein bei der Anlage des Planes in unseren sozialen Erfordernissen zu kurz gekommen und müssen daher ein ganzes Gewicht als Gesamtheit der Arbeitnehmerschaft in die Waagschale werfen können.

Deshalb muß dieser 2. Kongreß der Christlichen Bergarbeiter-Inter-

ationale mit besonderem Nachdruck die bewährte enge Verbundenheit ausdrücken und ein flammender Appell an die Arbeitnehmerschaft unserer Länder sein, in Einigkeit und Treue zu ihrer Bewegung zu stehen oder den Weg zu unserer Be-

Abschließende Würdigung

Wie wir festgestellt haben, hat der Schumanplan eine höchst problematische, Vorstellung von der freien Konkurrenz. Die Untersuchungen der letzten Jahre der Arbeitnehmerschaft haben ergeben, daß es eine sogenannte freie Konkurrenz nur in ganz wenigen Ausnahmefällen gibt und gegeben hat. Wir bezweifeln, daß eine Marktgesetzgebung auszureichen wird, eine solche freie Konkurrenz zu schaffen. Es darf wohl

wegung zu finden. Der bisher schon gute Kontakt muß sich noch enger gestalten und muß zu einer fruchtbareren Zusammenarbeit auf besterter Ebene führen und Ergebnisse zeitigen, die unsere Mitwirkung bei der großen Konzeption des Planes rechtfertigen.

als unbestritten gelten, daß die Organisation der Produktion und der Märkte notwendig ist. Diese darf aber nicht wie bisher, vornehmlich restriktiven Zielen dienen, d. h. produktionsbeschränkend zum Zwecke der höheren Preisrealisierung, sondern expansive, d. h. dem Ziel der Ausdehnung der Produktion und der Preisanknüpfung dienen. Dies darf aber nicht dem sogenannten Marktgeschehen allein überlassen sein.

Damit hängen zusammen die Fragen der Art der Eingriffe, welche die Behörden haben sollen.

Wir konsolidieren heute eine zunehmende Zahl von sogenannten direkten Eingriffen und verzichten stattdessen Lenkung mit der „leichten Hand“, d. h. Eingriffe indirekter Art. Die auf diese Weise vorgesehene, Wir halten jedoch den Hinweis für nötig, daß immer wieder direkte Eingriffe erforderlich sind, wenn es sich um sogenannte Kurzlüsse selbst auch erst durch Eingriffe in das Wirtschaftsgeschehen bewegen werden können.

Wir sind der Auffassung, daß der Schumanplan allzu sehr auf sogenannte normale Zeiten abzielt. Wann aber haben wir normale Zeiten? In anderen Zeiten, die ja fast die eigentlich normalen geworden sind, sind Eingriffe direkter Art unerlässlich, die natürlich nicht gegen das Ziel des Planes gerichtet sein dürfen.

Da die wirtschaftlichen Schwankungen vornehmlich von Investitionsbewegungen abhängen, muß eine Investitionslenkung notwendig und durchgeführt werden. Voraussetzung dazu ist die Koordination der Investitionen und die Kontrolle der Investitionsentscheidungen. Wir sind der Meinung, daß die Frage ist also die Lenkung des Marktes. Unter den heute gegebenen Umständen wird man sich wieder für die eine oder die andere Richtung einseitig entscheiden können, sondern wird es darauf ankommen, ein System zu finden, die freie Initiative der vorwärtigen Lenkung und Planung miteinander verbindet.

Unsere Bedingungen

Wenn wir den Schumanplan bejahen, so unter der Voraussetzung, daß es möglich sein wird, die Forderungen der Christlichen Bergarbeiter-Internationale an ihn zu stellen haben, zu erfüllen.

Deshalb können wir auch auf das Mitwirkungsrecht der Gewerkschaften nicht verzichten. Wir sind einmütig mit dem Anbrotungsbreit begnügt. Gestützt auf dieses unerlässliche Mitwirkungsrecht wird es uns möglich sein, die Vielfalt der uns auferlegenden Aufgaben zu bewältigen, für die Sicherung des Arbeitsplatzes, für ausreichende und beständige Arbeitsbeschaffung, für eine verständliche und gerechte Investitionsplanung, für ausreichende Löhne, für eine ausreichende soziale Absicherung, für eine befriedigende Lebenshaltung und einen wirksamen gesundheitlichen Schutz der Arbeitnehmer. Einmalig einmütig unsere Forderungen durchzusetzen.

Denn nur dann können wir für die Beauftragung die große Verantwortung tragen. Sorgen wir deshalb für die Stärkung unserer christlichen Bergarbeiter-Internationale, und seien wir uns immer bewußt, daß die Stärkung unserer Einheit und Zusammenarbeit eine fruchtbringende Arbeit zu Gunsten der vielen uns anvertrauten Bereiche zu tun ist, die uns in die Zukunft führen werden.

So ungleich die Starbedingungen sind, umso intensiver müssen wir uns für die Gleichzeitigkeit der Voraussetzungen zur Verwirklichung der Schumanpläne einsetzen, umso intensiver muß unser Bemühen sein.

Die Behandlung der wirtschaftlichen und sozialen Aspekte des Schumanplanes führte zu der Konkretisierung der Aufgaben, die uns als Christliche Bergarbeiter-Internationale in der Praxis des Schumanplans zufallen.

Rufen wir uns deshalb, die erkannten Aufgaben mit größter Hingabe und mit größter Ausdauer und Kampflust zu vollbringen, da-

Christliche Bergarbeiter-Internationale

ENTSCHLIESSUNG

Der Kongreß der Christlichen Bergarbeiter-Internationale, versammelt vom 24. — 26. 5. 1953 in Saarbrücken

1. bekräftigt nach Kenntnisnahme der eingehenden Referate über die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des Schumanplans innerhalb der christlichen Gewerkschaft für Kohle und Stahl nach lebhafter Diskussion und Beratung erneut den Willen der Christlichen Bergarbeiter-Internationale zur aktiven Mitarbeit an der Verwirklichung der Zielsetzung des Schumanplans.
2. Er betrachtet die Verwirklichung des Planes als geeignetes Mittel zur Hebung des Lebensstandards der arbeitenden Menschen und als wertvollen Faktor zur Vereinigung Europas und zur Sicherung des Weltfriedens.
3. Der Kongreß stellt die große Bedeutung eines einheitlichen Marktes in Europa fest, welcher die getrennten nationalen Märkte ersetzen und dadurch bessere und gesündere Beziehungen zwischen den Ländern herstellen soll.
4. Er betrachtet die Verwirklichung des Planes als geeignetes Mittel zur Erhaltung der Verbundenheit zwischen den nationalen Märkten geschaffen werden und ihre ständige Kontrolle gesichert sein, um Störungen in den einzelnen Ländern zu vermeiden.
5. Der Kongreß nimmt davon Kenntnis, daß in Artikel 3e des Schumanplans die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen zum Ziel erhoben und im Rahmen des Planes eine fortschrittliche Angleichung dieser Bedingungen in den betroffenen Industrien verfügt werden soll.
6. Er betrachtet vorans, daß die geplante Verwirklichung des Schumanplans innerhalb der Gemeinschaft für Kohle und Stahl das Recht der Gewerkschaften zur aktiven Mitwirkung in den entscheidenden Gremien, insbesondere die Mitwirkung der Christlichen Bergarbeiter-Internationale, zu gewährleisten.
7. Der Kongreß bittet die nationalen Bergarbeiterverbände in Verbindung mit der Bergarbeiter-Internationale folgende Forderungen zu erheben:
 - a) die Sicherung des Arbeitsplatzes,
 - b) einen garantierten Mindestlohn, der den Lebensverhältnissen eines auf hoher Kulturstufe stehenden Volkes gerecht wird, und die Freiheit des Menschen gegenüber der Arbeit,
 - c) eine befriedigende Sozialgesetzgebung, welche die verschiedenen Leistungssysteme nach dem besten Leistungsstand orientiert und koordiniert,
 - d) eine progressive Verminderung der Arbeitszeit, welche der Schwere des bergmännischen Berufes Rechnung trägt, sowie eine den Erfordernissen des Bergbaues entsprechende umfangreiche Berufsausbildung,
 - e) die Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen des Bergmannes im Verhältnis zur Entwicklung der Produktion.
8. Der Kongreß dankt dem Büro des ICBG für das wachsame Interesse, mit welchem es die Arbeiten zur Erzielung eines europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl verfolgt hat und für die in dieser Beziehung geleistete Arbeit. Er bittet das Büro des ICBG weiterhin mit größter Aufmerksamkeit die Konstituierung der verschiedenen Organe und die Entwicklung der Verwirklichung zu beobachten.
9. Der Kongreß beschließt die Gründung unentbehrlicher Studienausschüsse zur permanenten Überprüfung der durch den Schumanplan angestrebten Ziele und beauftragt das Büro der Christlichen Bergarbeiter-Internationale mit der Gründung gleicher Ausschüsse in jedem Land und auf internationaler Ebene.
10. Der Kongreß beschließt mit Genugtuung von den Beschlüssen der 4. Tagungsperiode des Internationalen Arbeitsamtes in Genf Kenntnis, welche Fragen des Schumanplanes zum Gegenstand hatten.
11. Der Kongreß wünscht, daß durch den Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes, Versammlungen des Internationalen Arbeitsamtes vorgeschlagen wird, schriftliche Konventionen, Empfehlungen und Beschlüsse wirtschaftlicher und sozialer Art, welche sich auf die Kohle- und Stahlgewerkschaft beziehen, zu sammeln, um diese als Vorstudie einer einheitlichen Gesetzgebung für die im Schumanplan beteiligten Länder beizubringen.
12. Der Kongreß appelliert an alle Mitglieder der Christlichen Bergarbeiter-Internationale sowie an alle Bergarbeiter, durch eine fruchtbringende Mitarbeit bei der Erreichung der gesteckten Ziele einzuwirken.

Die Saarbergkammer

TREFFPUNKT THOLEY



Wir sind eine junge Gewerkschaftsbewegung

Das alljährl. Landesjugendtreffen unserer christlichen Gewerkschaften, das in diesem Jahre wieder traditionsgemäß auf dem Schaumburg bei Tholey am 21. und 22. Juni stattfindet, ist gleichzeitig der Höhepunkt unseres christlichen Gewerkschaftslebens an der Saar.

Wir sind eine junge Gewerkschaftsbewegung; denn die Jugend ist uns verbunden, die Jugend ist unsere Kerntruppe, die Jugend ist uns Bürgschaft für das weitere Wachstum unserer Gewerkschaft. Ohne die Jugend würde man uns morgen oder übermorgen als soziale Bewegung abschreiben. Uns gehört die schaffende christliche Jugend der Saar. Sie hat zu uns gefunden, weil sie von unseren sozialen Ideen, von unserem sozialen Willen und von unserem gewerkschaftlichen Erbe überzeugt ist.

Nicht in billigen Schlagworten
Und das deshalb, weil uns nicht in billigen Schlagworten ergehen, sondern in fest und klar umrissenen Sozialprogrammen die Rechte und das Interesse der Schaffenden im Rahmen des Ganzen und des Möglichen wirksam wahrnehmen. Niemandes Rechte oder Interessen wollen wir dabei verletzen. In edler christlich abgestimmter Solidarität verfolgen wir unsere sozialen Ziele, betreiben wir die Verwirklichung unserer gewerkschaftlichen Interessen. Unseren Stand der Arbeitnehmer aller Berufe wollen wir wirtschaftlich fest verankern, sozial in gesunder Stufenordnung entwickeln und weltanschaulich, d. h. religiös und sittlich ausrichten. Wir kennen keinen Klassenkampf und keine soziale Gegensatzpaare. Wir kennen nur eine soziale Leistungs- und Gesellschaftsordnung, die sich auf den sauberen und einzig vertretbaren Grundgedanken des Christentums aufbaut. Das Christentum allein verleiht uns, unserer Bewegung, der Gesellschaft und dem Staat Bestand. Das Christentum allein sichert uns unseren gerechten, wirtschaftlichen Ertragsanteil, verbringt uns die gesellschaftliche Achtung als Mensch

mit wir als mitbestimmender Faktor einen ständigen Beitrag zu dessen Zielsetzung leisten und uns wie in vielen Jahrzehnten bewähren, um für die uns Anvertrauten den Frieden einer sozialen Gerechtigkeit stetig näherzukommen.

Soziale Gerechtigkeit bedeutet soziale Friede, sozialer Friede aber ist die Voraussetzung für den allgemeinen Frieden, dem wir überhaupt dienen wollen.

Wenn wir so unsere große Beauftragung anfassend und uns nach besten Kräften einsetzen, wird der Weg, den uns der Schumanplan vorschreibt, den Weg in eine bessere Zukunft sein.

Dieser 2. Kongreß der Christlichen Bergarbeiter-Internationale wird daher zu ebenso bedeutungsvollen wie weittragenden Entschlüssen führen, denen sich die übrigen Belegschaften anschließen können. Uns aber ist er Antriebs- und Stützung zu weiterer erfolgreicher Tätigkeit.

Veranstaltet von der Gemeinschaft Hans Ruffing, Saarbrücken 1, Am Staden 11. — Druck: Saarbrücker Verlagsanstalt u. Druckerei, Saarbrücken 1.

und Stand, das Christentum allein schließlich gibt uns neben der Sicherheit des materiellen Daseins die Würde der Einzelpersönlichkeit, ohne die die Gemeinschaft nichts wäre als eine trote empster Versammlung unbeständiger menschlicher Einzelwesen.

Starke soziale Persönlichkeiten
Was wir jedoch wollen, das ist der starke, selbstbewußte, wirtschaftlich auf eigenen Füßen stehende und deshalb gesellschaftlich freie Mensch, der als gleichwertige Persönlichkeit geachtet.

Wir wollen nicht den Klassenkämpfer, der im Mittenschmerz seinen wirtschaftlichen Ausbeuter und deshalb logischerweise auch seinen sozialen Gegner sieht. Wir wollen eine echt menschliche Brüderlichkeit unter den Menschen und diese Brüderlichkeit setzt die unegale Achtung aller voreinander voraus.

Christliche Grundauffassung
Als schaffende christliche Jugend bekennen wir uns ohne Einschränkungen vor dem christlichen Glauben, der uns die Kraft gibt, die Welt zu verändern. Wir sind ein lebensfroher und lebensstarker Jugend. Wir haben einen zukunftsreichen Glauben, heißt das. Aus diesem Glauben heraus leben und ringen wir. Aus diesem christlich-sozialen Glauben heraus schaffen wir die geistige und sittliche Kraft, um den Kräften der Verneinung mit Erfolg zu begegnen, um der Welt ein neues, ein schöneres, ein hoffnungsvolleres Gesicht zu geben. Wir wollen das soziale Antlitz der Welt erneuern. Nicht mit den Waffen der Zwietracht, nein, mit den Waffen der sozialen Gerechtigkeit und der christlichen Liebe. Denn über allem Streit steht das Recht und aller Gewalt wird überschattet von der Liebe.

Das Recht ordnet unser hartes und schweres, irdisches Dasein und die Liebe verklärt es. Zu ihnen beugen wir uns, wenn der stolze Jugend, zu ihnen stehen wir. Mit ihnen führen wir unseren sozialen Kampf. Und sie sind uns Gewähr für den Erfolg.

Der Schaumburg ist mehr als ein Symbol. Der Schaumburg ist uns schaffenden jungen Gewerkschaftlern mehr als ein helmbeladenes und christliches Symbol. Er ist für uns froher Beisatz und stolze Wirklichkeit. Er überträgt weithin unsere Heimat und nimmt sie unter seine weitgespannten Flügel. Wie eine strahlende Krone überstrahlt ihn das Kriegergedächtnis, das erwürdige Heiligtum, zu dessen Füßen wir betend und

ehrend unserer Toten in Krieg und Arbeit gedanken.

Tholey ist soziale und christliche Wirklichkeit für uns. Vom zarten Hauch einer langen und traditionsreichen Geschichte umweht, von bedeutungsvollen Gebeten, die einmaligen kulturellen Schönheit geben, so spricht es uns an. Und dieser bedeutungsvolle Geist, war ebenso sehr ein christlicher wie ein sozialer Geist, ein Geist des Glaubens und ein Geist der Gemeinschaft. Aus dem Glauben schöpfen die Mönche die starke Kraft für ihr

berufes Tagewerk, für ihre schwere Berufs- und Missionararbeit. Die strenge Zucht der Ordensregel prügte und formte ihre Gemeinschaft. Sie entsprang nicht dem Zwang der Verfassung, sondern dem freiwilligen Verzicht auf berechtigte und schätzbare Güter des menschlichen Lebens. In diesem ihrem sittlich und sozial gelebten wertvollen Verzicht gründet ihr Erfolg für Volk und Land. Auch heute wieder wirken sie in unserer saarländischen Heimat als Kulturpioniere. Sie predigen das Wort Gottes, sie pflegen die Künste, sie bestellen den Acker, sie betreiben das Handwerk und repräsentieren als Ordensleute so in wundervoller Einheit alle sozialen Stände und sind uns ein gültiges Vorbild.

Unser Gelöbniß

Ihr Schaffen und Wirken soll uns Ansporn und Beispiel sein. Mit ihnen zusammen wollen wir das christliche und soziale Antlitz unseres Landes in heutiger Zeit neu formen, es harmonisch gestalten.

Der bedeutungsvolle Friede geschöpft sich nicht in der körperlichen Beschaulichkeit. Tätige praktische Arbeit und die in Gott ruhende Stille sind die beiden Merkmale dieses Ordens. Berufliche Werkarbeit und gläubiges Sichverankern in Gott, schöpferische Tat und christliches Bekenntnis, das wollen wir von ihnen lernen. Wenn wir es ihnen auch nicht gleichtun können, so wollen wir als werktätige Jugend doch mit ihnen zusammen auf die eigene Weise leben und mit den uns eigenen Mitteln um

gemeinsamen Ziele arbeiten, das nichts anderes ist als ein praktisches Christentum der sozialen Tat hier an der Saar; zu verwirklichen.

Unser Land war christlich, ist christlich und muß christlich bleiben. Dieses Christentum aber kann nicht anders als ein soziales sein. Denn das Sozial ist eines der dringlichsten sittlichen Anliegen unserer Zeit. Wir als schaffende christliche Jugend sind zu seiner Verwirklichung aufgerufen. Und wir wollen und werden die Bewegung nicht schuldig bleiben. Das unter Bewußtstellen ist die vornehmste Aufgabe der christlichen Jugend in unserem Lande.

Fahrplan

des Sonderzuges Saarbrücken — Tholey am 22. Juni 1952 zum Landesjugendtreffen (50% Fahrpreisermäßigung)

Hinfahrt:	St. Wendel	3,47
Saarbrücken Hbf. ab 7:28 Uhr	Bliessen	8,27
Dudweiler	Oberthal	8,21
Satzbach	Tholey	8,58
Friedrichthal	7,58	Rückfahrt:
Bildstock	7,58	Tholey
Landweiser-Beiden	8,94	Saarbrücken Hbf. ab 19:45 Uhr
Neunkirchen Hbf.	8,12	
Wielbachkreuz	8,16	Auf den Amshaldströcken gegen
Ottweiler	8,21	Verlage der Sonderzüge gleich-
Niederlungweiler	8,27	falls 50% Fahrpreisermäßigung
Oberlungweiler	8,31	

Der christliche Saar-Bergmann

versichert sich und seiner Angehörigen **LEBEN** und sein **EIGENTUM** bei der

VEREINIGTE SAARLÄNDISCHE VOLKSHILFE UND TERRA

VOLKS- UND LEBENSVERSICHERUNGS-AG

SAARBRÜCKEN - BAHNHOFSTRASSE 77



Klein- und Grossleben

(Sterbevorsorge, Altersvorsorge,

Kindervorsorge, Ausbeurteilungsvorsorge, Versicherung

mit Rentenzahlung

im Invaliditätsfall)



VERMITTLUNG VON SACHVERSICHERUNGEN ALLER ART

Wir helfen zuverlässig und schnell

Vertrauensleute in allen größeren Orten des Saarlandes.

Ergebnisprämie für das 1. Halbjahr 1952

Rundschreiben Nr. 10
Die mit Note de Service Nr. 297 vom 26. 9. 1949 eingeführte und mit Note de Service Nr. 292 vom 1. 1. 1951 näher umrissene Ergebnisprämie kommt für das 1. Halbjahr 1952 mit der nächsten Hauptkündigung bzw. Gehaltszahlung zur Auszahlung (am 25. 6. 1952 für die Arbeiter und am 1. 7. 1952 für die Angestellten und Ingenieure).

I. Beitragsberechtigung

Jedes am 31. Mai 1952 eingeschriebene Belegschaftsmitglied bzw. die Prämie, sofern die mit Note de Service Nr. 292 festgelegten Bedingungen erfüllt sind.

Die in der Zeit vom 1. 1. 1952 bis 31. 5. 1952 Pensionierten und die Kämpfungsrechtlich dar im gleichen Zeitabschnitt als Belegschaftsmitglieder Verstorbenen erhalten die Ergebnisprämie für das 1. Halbjahr 1952 anteilmäßig für die Monatsbeträge, in denen sie während des ersten Kalenderjahres anwesend waren.

Tabelle der Sätze der Ergebnisprämie für das 1. Halbjahr 1952

Kategorie	Untere Tage		Obere Tage	
	Satz für 12/12	Frn.	Satz für 1/12	Frn.
Lehrlinge-, Handwerker-, kf-m., techn. Zeichen- und Laborantenbeihilfe)	3,00	292	3,50	292
Grundlohn niedriger als Kategorie I	7,000	583	9,500	379
Kat. I	11,000	942	9,000	300
II + III + Akkord II	13,300	1,025	10,400	367
IV + „ III	18,000	1,400	10,600	369
V + „ IV	13,700	1,142	11,400	356
VI + „ V	14,600	1,217	12,000	1,000
VII + „ VI, VII	—	—	12,700	1,054
Gedings- und 10 Jahre Akkord VI	16,370	1,351	—	—
Arbeiter im Gedings mit weniger als 10 1/2	16,370 x n	1,351 x n	—	—
mit Grundlohn von 23 7/10	16	10	10,900	333
„ „ „ 25 9/10	—	—	10,400	367
„ „ „ 28 0/10	—	—	10,800	390
„ „ „ 30 3/10	—	—	10,900	333

Arbeiter im Akkord unter Tage mit weniger als 10 1/2 erhalten den Prämienatz mit n/10, jedoch mindestens den Satz der Basis-Kategorie.

Arbeiter der Kokerei und Ziegerei mit Leistungsprämien erhalten den Prämienatz der Akkordlöhner der entsprechenden Kategorie.

Sichttag: 31. Mai 1952

Paßfrauen
mit überwiegend 8-Std.-Einzatz
„ „ 6-Std.-Einzatz
„ „ 4-Std.-Einzatz

Anhang zum Rundschreiben Nr. 10

Für die einzelnen Lohnkategorien bzw. Beschäftigungsarten zur Auszahlung gelangende Prämienatz ist in die Spalte 1/7 der Lohnliste Ma als endgültiger Verrechnungssatz zu übernehmen.

Maßgebend für evtl. zu berücksichtigende Kürzungen ist die Lohnliste, die von den Personalbüros rechtzeitig an die Lohnbüros zu liefern ist. Im Prinzip bleibt für die Auszahlung der Ergebnisprämie für die bisherigen Regelungen, wobei jedoch nachstehende Neuerungen zu berücksichtigen sind:

1. Sichttag:

Im Gegensatz zum bisherigen Sichtmonat ist jetzt ein Sichttag maßgebend, und zwar für das 1. Halbjahr 1952 der 1. Mai 1952. Alle Arbeiter, die an diesem Tag Arbeitsfähig sind, haben Anspruch auf die Ergebnisprämie. Es haben außerdem Anspruch die im Laufe der ersten fünf Monate des Jahres 1952 Pensionierten und Verstorbenen. Für diese wird die Prämie nur auf Antrag verrecknet und gezahlt, entsprechend der Anwesenheit und unter Berücksichtigung der Fälligkeiten in den einzelnen Monatsbeträgen ab 1. 1. 1952.

2. V-Schichten (Verletztzuschüssen).

Wie in der vorläufigen Anweisung vom 25. 3. 1952 in sämtlichen Personalbüros bereits zum Ausdruck gebracht, ziehen die V-Schichten keine Kürzungen der Ergebnisprämie mehr nach sich, das heißt sie sind im Zusammen-

hang mit der Prämie erworben haben.

II. Betrag

Der Prämienatz beträgt 65 Prozent. Zur Errechnung des Betrages und zur Festlegung der infolgekommenden Monatsbeträge wird die Sichtzeit vom 1. 12. 1951 bis 31. 5. 1952 zu Grunde gelegt. Für die oben erwähnten Pensionierten und Verstorbenen wird ausschließlich die Zeit nach dem 1. Januar 1952 zu Grunde gelegt.

Das für die Errechnung der Angebotsprämien in Ansatz zu bringende Gehalt ist dasjenige des ersten Halbjahres 1952.

Die für die Arbeiter anzuwendenden Sätze sind in der beigefügten Tabelle festgelegt, und zwar nach Kategorien.

Service Ouvrier und Service du Personnel werden jeweils für ihren Arbeitsbereich die entsprechenden Einzelheiten bezüglich Durchführung obiger Instruktion festsetzen.

Die für die Arbeiter anzuwendenden Sätze sind in der beigefügten Tabelle festgelegt, und zwar nach Kategorien.

Die in Ansatz zu bringende Lohnkategorie ist diejenige, in welcher der Arbeiter im Laufe des Monats Ma 1952 die meisten Schichten verfahren hat; bei Gleichheit der Schichtzahl in zwei verschiedenen Kategorien kommt die höhere Kategorie zum Ansatz.

V-Schichten (Verletztzuschüssen) zählen nicht als Abwesenheit.

Die in Ansatz zu bringende Lohnkategorie ist diejenige, in welcher der Arbeiter im Laufe des Monats Ma 1952 die meisten Schichten verfahren hat; bei Gleichheit der Schichtzahl in zwei verschiedenen Kategorien kommt die höhere Kategorie zum Ansatz.

Die in Ansatz zu bringende Lohnkategorie ist diejenige, in welcher der Arbeiter im Laufe des Monats Ma 1952 die meisten Schichten verfahren hat; bei Gleichheit der Schichtzahl in zwei verschiedenen Kategorien kommt die höhere Kategorie zum Ansatz.

Die in Ansatz zu bringende Lohnkategorie ist diejenige, in welcher der Arbeiter im Laufe des Monats Ma 1952 die meisten Schichten verfahren hat; bei Gleichheit der Schichtzahl in zwei verschiedenen Kategorien kommt die höhere Kategorie zum Ansatz.

Die in Ansatz zu bringende Lohnkategorie ist diejenige, in welcher der Arbeiter im Laufe des Monats Ma 1952 die meisten Schichten verfahren hat; bei Gleichheit der Schichtzahl in zwei verschiedenen Kategorien kommt die höhere Kategorie zum Ansatz.

Die in Ansatz zu bringende Lohnkategorie ist diejenige, in welcher der Arbeiter im Laufe des Monats Ma 1952 die meisten Schichten verfahren hat; bei Gleichheit der Schichtzahl in zwei verschiedenen Kategorien kommt die höhere Kategorie zum Ansatz.

Die in Ansatz zu bringende Lohnkategorie ist diejenige, in welcher der Arbeiter im Laufe des Monats Ma 1952 die meisten Schichten verfahren hat; bei Gleichheit der Schichtzahl in zwei verschiedenen Kategorien kommt die höhere Kategorie zum Ansatz.

Die in Ansatz zu bringende Lohnkategorie ist diejenige, in welcher der Arbeiter im Laufe des Monats Ma 1952 die meisten Schichten verfahren hat; bei Gleichheit der Schichtzahl in zwei verschiedenen Kategorien kommt die höhere Kategorie zum Ansatz.

Die in Ansatz zu bringende Lohnkategorie ist diejenige, in welcher der Arbeiter im Laufe des Monats Ma 1952 die meisten Schichten verfahren hat; bei Gleichheit der Schichtzahl in zwei verschiedenen Kategorien kommt die höhere Kategorie zum Ansatz.

Die in Ansatz zu bringende Lohnkategorie ist diejenige, in welcher der Arbeiter im Laufe des Monats Ma 1952 die meisten Schichten verfahren hat; bei Gleichheit der Schichtzahl in zwei verschiedenen Kategorien kommt die höhere Kategorie zum Ansatz.

Die in Ansatz zu bringende Lohnkategorie ist diejenige, in welcher der Arbeiter im Laufe des Monats Ma 1952 die meisten Schichten verfahren hat; bei Gleichheit der Schichtzahl in zwei verschiedenen Kategorien kommt die höhere Kategorie zum Ansatz.

Die in Ansatz zu bringende Lohnkategorie ist diejenige, in welcher der Arbeiter im Laufe des Monats Ma 1952 die meisten Schichten verfahren hat; bei Gleichheit der Schichtzahl in zwei verschiedenen Kategorien kommt die höhere Kategorie zum Ansatz.

Die in Ansatz zu bringende Lohnkategorie ist diejenige, in welcher der Arbeiter im Laufe des Monats Ma 1952 die meisten Schichten verfahren hat; bei Gleichheit der Schichtzahl in zwei verschiedenen Kategorien kommt die höhere Kategorie zum Ansatz.

Die in Ansatz zu bringende Lohnkategorie ist diejenige, in welcher der Arbeiter im Laufe des Monats Ma 1952 die meisten Schichten verfahren hat; bei Gleichheit der Schichtzahl in zwei verschiedenen Kategorien kommt die höhere Kategorie zum Ansatz.

Beihilfe

für Handwerker-, Kaufm.-techn. Zeichen- und Laborantenbeihilfe und Anlernbeihilfe

(Rundschreiben D. P. Nr. 9 - Regierungsverordnung vom 26. 3. 1953 - Anhang 1a/20)

Auf Grund obiger Regierungsverordnung treten ab 1. März 1952 bezüglich der Beihilfen und sonstigen Leistungen an Lehr- und Anlernlinge verschiedene grundlegende Neuerungen bzw. Änderungen ein. Aus Zweckmäßigkeitsgründen werden hiermit alle bisherigen Verfügungen aufgehoben und durch nachstehende Zusammenfassung ersetzt:

1. Betrag der Beihilfe

Die bisher von der Régie gezahlten Beihilfen liegen über den im Gesetz angeführten Mindestsatz. Die bisherigen Sätze der Régie bleiben jedoch weiterhin bestehen, werden aber nach den Vorschriften des Gesetzes, auf feste Monatsbeträge umgerechnet, die aus nachstehender Tabelle ersichtlich sind:

Alter zu Beginn der Lehrzeit	1. Lehrj.		2. Lehrj.		3. Lehrj.		4. Lehrj.	
	1. Monat	2. Monat	1. Monat	2. Monat	1. Monat	2. Monat	1. Monat	2. Monat
Unter 16 Jahre	3,338	4,342	5,382	6,282	4,802	5,702	4,802	5,702
16 - 18 "	3,622	4,622	5,902	6,902	5,322	6,322	5,322	6,322
18 - 21 "	4,862	5,862	6,862	7,862	6,282	7,282	6,282	7,282
nach 21 bis 22 1/2 J.:	10,616	16,822	17,914	—	10,616	16,822	17,914	—
1. Monat	11,466	16,822	17,914	—	11,466	16,822	17,914	—
2. "	12,596	16,822	17,914	—	12,596	16,822	17,914	—
2. Vierteljahr	13,972	17,914	17,914	—	13,972	17,914	17,914	—
3. "	14,766	17,914	17,914	—	14,766	17,914	17,914	—
nach 23 1/2 Jahre:	10,616	17,000	17,914	—	10,616	17,000	17,914	—
1. Monat	11,466	17,000	17,914	—	11,466	17,000	17,914	—
2. "	12,596	17,000	17,914	—	12,596	17,000	17,914	—
2. Vierteljahr	13,972	17,914	17,914	—	13,972	17,914	17,914	—
3. "	14,966	17,914	17,914	—	14,966	17,914	17,914	—
nach 24 Jahren und mehr	17,000	17,000	17,914	—	17,000	17,000	17,914	—
2. 3. und 4. Vierteljahr	17,000	17,914	17,914	—	17,000	17,914	17,914	—

Mit diesen Pauschalbeträgen sind alle Zulagen und Prämien abgezogen mit Ausnahme der Ergebnisprämie und der St. W. B., die gewährt werden, sofern die entsprechenden Bedingungen erfüllt sind. Für Doppellohnentzahlung gelten die für die Gesamtbefehlshaft maßgebenden Richtlinien.

2. Erhöhte Beihilfe für gewisse Berufszweige

In den Berufen: Schmied, Kessel-schmied, Genschmied, Schmelz-schreiber, Nieten-, Stahlbau-schlosser, Steinmetz, Maurer, Betonbauer, Zimmerer, Dachdecker, Ofenbauer, erhalten Lehr- und Anlernlinge eine Er-schwerzulage, unter deren Berücksichtigung sich nachstehende Tabelle ergibt:

Alter zu Beginn der Lehrzeit	1. Lehrj.		2. Lehrj.		3. Lehrj.		4. Lehrj.	
	1. Monat	2. Monat	1. Monat	2. Monat	1. Monat	2. Monat	1. Monat	2. Monat
Unter 16 Jahre	3,338	4,526	6,317	7,702	4,802	5,985	4,802	5,985
16 - 18 "	3,622	4,810	6,602	7,987	5,086	6,269	5,086	6,269
18 - 21 "	4,862	5,985	7,862	9,247	6,282	7,644	6,282	7,644
nach 21 bis 22 1/2 J.:	10,616	16,822	17,914	—	10,616	16,822	17,914	—
1. Monat	11,466	16,822	17,914	—	11,466	16,822	17,914	—
2. "	12,596	16,822	17,914	—	12,596	16,822	17,914	—
2. Vierteljahr	13,972	17,914	17,914	—	13,972	17,914	17,914	—
3. "	14,966	17,914	17,914	—	14,966	17,914	17,914	—
nach 23 1/2 Jahre:	10,616	16,150	16,500	—	10,616	16,150	16,500	—
1. Monat	11,466	16,150	16,500	—	11,466	16,150	16,500	—
2. "	12,596	16,150	16,500	—	12,596	16,150	16,500	—
2. Vierteljahr	13,972	16,150	16,500	—	13,972	16,150	16,500	—
3. "	14,966	16,150	16,500	—	14,966	16,150	16,500	—
nach 24 Jahren und mehr	17,000	16,150	16,500	—	17,000	16,150	16,500	—

Spenden zum Bergmannsfonds

Der Régie des Mines wurden anlässlich des Neunzehnten Gruben-jubiläum nachstehende Beträge für die Stiftung „Bergmannsfonds“ überwiesen:

Rüchingsche Eisen- und Schlackwerke	100 000	Frn.
Ländbank und Girozentrale Saar	10 000	Frn.
Neunkircher Eisenwerk	100 000	Frn.
Firma Heinrich Lenhard	20 000	Frn.
Chamotte- und Dienerkerie, Homburg	20 000	Frn.
Credit-Sarrosse, Saarbrücken	10 000	Frn.
Firma Georg Heckel, Saarbrücken	10 000	Frn.
Handelskammer Saarbrücken	5 000	Frn.

Aus dem gleichen Anlaß überwies die Schloß-bräuerrei Neunkirchen an den Hüttenlaborat-vorstand Grube König

50 000 Frn. die diese der Stiftung „Bergmannsfonds“ zur Verfügung stellte.

Zusammen: 245 000 Frn.

Der Vorstand der Stiftung „Bergmannsfonds“ dankt an dieser Stelle nochmals allen Spendern auf das herzlichste. Weitere Spenden können direkt auf das Konto Nr. 30 075 bei der Zentralbank Saarbrücken, Genossenschaftliches, saarbrücken, zugunsten der Stiftung „Bergmannsfonds“ eingezahlt werden.